

Philologenverband Schleswig-Holstein e.V.



Berufsverband
der Lehrerinnen und Lehrer an den Gymnasien

Landesgeschäftsstelle - Muhlhusstraße 65 - 24103 Kiel
Tel. 0431 81940 Fax. 0431 804535 - info@phv-sh.de - www.phv-sh.de

Stellungnahme zum Antrag der FDP „Neue Lösungswege zur Inklusion in Schulen“

Der Philologenverband Schleswig-Holstein bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Antrag der FDP Fraktion. Der PhV stimmt mit den dem Antrag zugrunde liegenden Ansichten weitestgehend überein. So hält er das Weiterbestehen der Förderzentren aufgrund der dort vorhandenen sachlichen und baulichen Ausstattung sowie der Expertise der dort beschäftigten Sonderpädagogen für unerlässlich; auch wird das Instrument der Flex-Klassen, welches zudem den im Bericht verwendeten Inklusionsbegriff ausweitet, richtig bewertet. Schließlich teilt der Philologenverband Schleswig-Holstein die Ansicht, dass die Inklusion in ihrer aktuellen Umsetzung zu einer sehr starken Be-, in Teilen Überlastung vieler Lehrkräfte führt. Innovative Ansätze, die diese Belastungen abmildern oder auffangen, sind deshalb zum Wohle der Schüler mit und ohne Förderbedarf sowie der Lehrkräfte und Eltern zu begrüßen.

Dabei kann das Ausweisen von Inklusionsschulen ein gangbarer Weg sein, wobei zu beachten ist, dass die Einrichtung spezieller, lediglich aus Kindern mit Förderbedarf bestehenden Klassen dem Gedanken der Inklusion nicht vollständig entspricht. So muss zum Beispiel eine Ausgrenzung der betreffenden Schüler gegenüber der Regelschülerschaft verhindert werden. Weiterhin bedarf das Modell der Inklusionsschulen zur endgültigen Bewertung, unter anderem bezüglich der Zuteilung von Ressourcen personeller und sachlicher Art, des Verhältnisses zu den Förderschulen oder der Übernahme baulicher Veränderungen durch die Schulträger genauerer Ausführung.

Kiel, den 24.11.2014

Für den Philologenverband:

Helmut Siegmon
Jens Finger

Philologenverband Schleswig-Holstein e.V.



Berufsverband
der Lehrerinnen und Lehrer an den Gymnasien

Landesgeschäftsstelle - Muhlhusstraße 65 - 24103 Kiel
Tel. 0431 81940 Fax. 0431 804535 - info@phv-sh.de - www.phv-sh.de

Stellungnahme zum Antrag der CDU „Inklusion in den Schulen entschleunigen“

Der Philologenverband Schleswig-Holstein bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Antrag der CDU. Er teilt das Bekenntnis zur Inklusion aufgrund des dargestellten Anspruchs von Menschen mit Behinderung auf gesellschaftliche Teilhabe und begrüßt die einzelnen Maßnahmen, deren Ziel die Entschleunigung der Inklusion sowie die bessere „Mitnahme“ der Kolleginnen und Kollegen bei ihrer Umsetzung sind. Besondere Bedeutung kommt auch nach Meinung des Philologenverbandes dem Erhalt der Förderzentren zu, da hier die Kompetenzen zur Beschulung von Kindern, insbesondere mit erheblichem Förderbedarf, aufgrund der besonderen personellen und sächlichen Ausstattung häufig eher als an der Regelschule gegeben sind. Um Inklusion auch an den allgemeinbildenden Lehranstalten kompetent umzusetzen, erscheint die Fortbildung ihrer Lehrkräfte hilfreich, allerdings kann diese die dringenden aktuellen Probleme an den Regelschulen nur teilweise abmildern; nötig sind vielmehr umfangreiche personelle Aufstockungen sowohl im sonderpädagogischen als auch im allgemeinbildenden Bereich. Der PhV geht deshalb über den Antrag der CDU hinaus: zwar kann eine unabhängige Erfassung der nötigen Ressourcen zur objektiven Klärung des Mittelbedarfes zur Umsetzung der Inklusion beitragen, dennoch werden diese Mittel bereits aktuell an den Schulen benötigt.

Abschließend teilt der Philologenverband die Ansicht, dass Maßnahmen zur Durchführung der Inklusion wissenschaftliche begleitet werden sollten, um bildungspolitische Irrungen auf diesem Gebiet zum Wohl der Schüler möglichst schnell zu erkennen.

Kiel, den 24.11.2014

Für den Philologenverband:

Helmut Siegmon
Jens Finger

Stellungnahme zum Inklusionsbericht der Landesregierung

Der Philologenverband Schleswig-Holstein bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Inklusionsbericht der Landesregierung. Wir teilen die Meinung, dass die Inklusion als eine der zentralen Herausforderungen des Bildungs-, wie auch des Gesellschaftssystems ein Schwerpunkt der Anstrengungen des Bildungsministeriums sein muss. Weiterhin sind wir ebenfalls der Ansicht, dass zum Wohl aller Beteiligten- insbesondere der Kinder mit und ohne Förderbedarf sowie der Lehrkräfte und Eltern- der Inklusionsprozess zugunsten der Qualität entschleunigt werden muss. Dennoch liefert der Bericht kaum Lösungen zu den gegenwärtigen Herausforderungen der Inklusion und wirft insgesamt mehr Fragen auf als Antworten zu präsentieren; folglich bleibt er weit hinter den Erwartungen des PhV zurück.

Im Einzelnen beurteilt der PhV die vorgesehenen Maßnahmen wie folgt:

1. Schulassistenten

Der Philologenverband begrüßt jede Bereitstellung von Ressourcen zur Umsetzung der Inklusion an Schulen, hält diese im vorliegenden Fall jedoch für völlig unzureichend. Mag eine Entlastung der Lehrkräfte durch Schulassistenten auch punktuell hilfreich sein, so geht diese am eigentlichen Bedürfnis von Schülern und Lehrkräften nach qualifizierter pädagogischer Begleitung vorbei. Diese kann nur durch eine angemessene Zahl zusätzlicher Planstellen im Bereich Sonder- und Regelschulpädagogen erreicht werden, zu deren Bereitstellung der PhV die Landesregierung nachdrücklich auffordert. Zudem erscheint die Entscheidung über die ausschließliche Zuteilung der Schulassistenten an die Grundschulen äußerst fraglich, da auch die Lehrkräfte der anderen Schulformen zunehmend durch die Inklusion teils be-, vielfach sogar überbelastet werden. Entsprechend ist auch hier eine Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen durch Schulassistenten notwendig. Im Vorfeld der Beschäftigung muss jedoch zunächst Klarheit über deren Aufgaben, Qualifikationen, Entlohnung und Trägerschaft herrschen. Entsprechend fordert der PhV das Bildungsministerium zur umgehenden Klärung dieser Fragen auf.

2. Zuweisung der Sonderpädagogen an die Schulen

Nach Ansicht des PhV stellt nicht die Verteilung der Sonderpädagogen an die Regelschulen sondern die insgesamt viel zu geringe Zahl der Stunden, in denen diese hier zur Verfügung stehen, die größte Herausforderung in der Bewältigung der Inklusion dar. Folglich ist die Initiative, die Zuweisung der Sonderpädagogen an die Regelschulen einheitlicher und transparenter zu gestalten, nicht falsch, wird aber den gewünschten Effekt nicht erzielen. Vielmehr ist es bereits kurzfristig notwendig, neben der Schaffung zusätzlicher Stellen im sonderpädagogischen Bereich auch den Regelschulen mehr Eigenmittel zur Bewältigung der Inklusion zur Verfügung zu stellen, möglichst über die nötige einhundertprozentige unterrichtliche Grundversorgung hinaus. Dabei sollte es sich insbesondere um Kolleginnen und Kollegen mit den entsprechenden Laufbahnbefähigungen handeln. Hierzu kann mittelfristig auch der Einsatz von im Fach voll ausgebildeten Sonderpädagogen nach dem neuen Lehrkräftebildungsgesetz zählen, wobei die hervorragende Fachlichkeit des Gymnasiums durch eine umfangreiche methodische und didaktische Ausbildung gewahrt bleiben muss.

3. Ausbildung der Regelschullehrkräfte

Die bereits jetzt sehr hohe Inklusionsquote in Schleswig-Holstein wird aller Voraussicht nach in den nächsten Jahren weiter steigen, was, auch an den Gymnasien, eine zunehmende Befassung von Lehrkräften mit Kindern mit spezifischem Förderbedarf zur Folge haben wird. Folglich ist es unerlässlich, die zukünftigen Lehrkräfte aller Laufbahnen mit grundlegenden Kenntnissen und Fähigkeiten im Bereich der inklusiven Bildung auszustatten. Dennoch liegt auf der Hand, dass dieses Grundwissen angesichts der Vielzahl individueller Förderbedarfe keinesfalls eine vollständige sonderpädagogische Ausbildung ersetzt, also nicht zu Übernahme genuin sonderpädagogischer Unterrichtsaufgaben führen darf. Die Begleitung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf muss auch in Zukunft in allen Schulformen grundsätzlich durch Sonderpädagogen gewährleistet sein.

4. Fortbildung der Regelschullehrkräfte

Die Erwägungen unter 3. gelten auch für die bereits im Dienst befindlichen Lehrkräfte. Der Erfolg dieser Maßnahme wird zudem in großem Maße von der Zahl und der Qualität der angebotenen Fortbildungen abhängen. Auch muss gesichert sein, dass die Lehrkräfte nicht durch verpflichtende Fortbildung ohne zeitliche Entlastung weiter belastet werden. Insgesamt dürfen die Maßnahmen 3 und 4 keinesfalls als weitergehendes Sparmodell genutzt werden, in dem die Inklusion den nur rudimentär ausgebildeten Regelschullehrkräften in noch größerem Maße aufgebürdet wird.

5. Finanzierung der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit spielt in der Bewältigung der Inklusion eine wichtige Rolle. Folglich erscheint deren Weiterführung im Rahmen der Haushaltsmittel des Landes als eine Selbstverständlichkeit. Der PhV begrüßt das Vorhaben, den Kompetenzunklarheiten im Bereich der Schulsozialarbeit durch den Entwurf einer Rahmenkonzeption zu begegnen, bei dem die Federführung jedoch unbedingt auf Seiten der Schulen liegen muss.

6. Erhalt der Förderzentren

Förderzentren spielen zur erfolgreichen, am Kindeswohl orientierten Gestaltung der Inklusion eine wesentliche Rolle. Durch ihre besondere räumliche und sächliche Ausstattung sowie durch die über viele Jahre, teilweise Jahrzehnte erworbene Expertise ihrer Lehrkräfte bieten sie Möglichkeiten der Beschulung für Kinder mit Förderbedarf, die an den Regelschulen im Normalfall nicht gegeben sind. Auch zukünftig können so Kinder mit sehr gravierenden Einschränkungen ihrer kognitiven oder motorischen Entwicklung mit besonderer Fürsorge und Expertise durch das Bildungssystem begleitet werden. Der PhV begrüßt deshalb ausdrücklich den Erhalt der Förderzentren.

7. Entstehung der Zentren für inklusive Bildung

Gelungene Inklusion erfordert Kooperation unter allen beteiligten Akteuren, die jedoch häufig großen zeitlichen Einsatz notwendig macht. Alle Angebote, die die Schulen auf diesem Feld entlasten, sind folglich positiv zu bewerten. In wie weit hier die Zentren für inklusive Bildung tatsächlich eine Entlastung für die Schulen bedeuten, bleibt allerdings abzuwarten. Wie auch im Fall der schulischen Assistenzen fordert der PhV das Bildungsministerium auf, die konzeptionelle Entwicklung schnellstmöglich abzuschließen. In jedem Fall muss verhindert werden, dass die ZiB mittelfristig die Aufgaben der Förderzentren übernehmen und deren Existenz bedrohen.

8. Inklusive Ausrichtung des Überganges Schule-Beruf

Der Bericht der Landesregierung bezeichnet Inklusion richtigerweise als eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Entsprechend muss gesichert sein, dass Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch nach Beendigung ihrer Schullaufbahn gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird. Die hier genannten Schritte können dazu ihren Beitrag leisten, wobei alle Maßnahmen in diesem Bereich zumindest mittelfristig von der Kooperation und Unterstützung der Arbeitgeber abhängig sind. Entsprechend gilt es, bei den betreffenden Verbänden durch Kommunikation oder rechtliche Vorgaben die Bereitschaft zur Unterstützung der Inklusion zu erhöhen.

9. Ausweitung des schulpsychologischen Dienstes

Die Unterstützung der Schulpsychologen wird, auch an Gymnasien, in verstärktem Maße nachgefragt. Jedoch ist ersichtlich, dass bei einer Zahl von 800 Schulen in Schleswig-Holstein auch die erhöhte Zahl von 32 Schulpsychologen bei weitem nicht ausreicht, um die Schüler und die Lehrkräfte angemessen zu begleiten. Der Philologenverband fordert deshalb eine weitere, deutliche Erhöhung der Zahl, wobei die Stellen in Zukunft nicht dem Schulkapitel entnommen und damit zur weiteren Verschlechterung der Unterrichtsversorgung beitragen dürfen.

10. Erreichen einer sonderpädagogischen Grundversorgung

Die Idee einer pädagogischen Grundversorgung erscheint angesichts der vorab genannten Maßnahmen konsequent. Der Philologenverband schließt sich jedoch der Ansicht des MSB an, dass diese in absehbarer Zeit, auch aufgrund der sehr begrenzten Haushaltsmittel, kaum zu erreichen sein wird. Folglich gilt es, die Energie der ministeriellen Arbeit auf kurzfristige und wirksame Maßnahmen zur qualitativ hochwertigeren Gestaltung der Inklusion bei gleichzeitiger Entlastung der Lehrkräfte zu fokussieren.

Der Philologenverband teilt abschließend die grundlegenden Ansichten und Ziele des Inklusionsberichtes, wobei die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen aufgrund der Vielzahl der noch bestehenden konzeptionellen Fragen und Unklarheiten zurzeit völlig offen ist. Diese müssen zeitnah und kompetent ausgeräumt werden.

Schon jetzt ist allerdings absehbar, dass die dringend notwendige Entlastung der Kollegen in ihrer täglichen Arbeit weder kurz- noch mittelfristig erfolgen wird. Die Landesregierung wird keine einzige zusätzliche Lehrerstunde zur Verfügung stellen und fast alle Schularten werden nicht einmal auf die Unterstützung der Schulkollegen bauen können. So gehen die skizzierten Anstrengungen am Kern der aktuellen Herausforderung in der Umsetzung der Inklusion weitestgehend vorbei, zumal nur ganz am Rande auf die ebenfalls zentrale Problematik der fehlenden räumlichen und sächlichen Ausstattung als Aufgabe der Schulträger eingegangen wird.

Der Philologenverband fordert deshalb die Landesregierung dringend zur Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel zur Schaffung von Lehrerstellen sowohl im Bereich der Sonderpädagogen als auch der Regelschullehrkräfte auf; nur so kann sie ihren eigenen Ansprüchen gegenüber der Umsetzung der Inklusion sowie den Bedürfnissen der Kinder, Eltern und Kollegen gerecht werden.

Kiel, den 24.11.2014

Für den Philologenverband:

Helmut Siegmon

Jens Finger